

**Vermerke für mich**

Ich habe eine Zusage gemacht, mich am hertenfonds „natürlich“ mit einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von \_\_\_\_\_€ zu beteiligen. Diesen Betrag werde ich nach Erhalt des unterschriebenen Vertrages, jedoch frühestens am 1. Juni 2008, spätestens bis 31. Dezember 2008 auf eines der umseitig genannten Sonderkonten der Hertener Stadtwerke überweisen. Die Stadtwerke werden meinen Betrag für mindestens ein Jahr fest einplanen. Die Inhaberschuldverschreibung wird mit 5 % p.a. verzinst.

**Zusage**

Ich möchte mich am hertenfonds „natürlich“ mit einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von \_\_\_\_\_€ beteiligen. (Stückelung: 1.000 € bis 20.000 € - glatte Tausender). Diesen Betrag werde ich innerhalb eines Monats nach Erhalt des unterschriebenen Vertrages, jedoch frühestens am 1. Juni 2008, spätestens bis 31. Dezember 2008 auf eines der unten genannten Sonderkonten der Hertener Stadtwerke überweisen. Mir ist klar, dass die Stadtwerke meinen Betrag für mindestens ein Jahr fest einplanen. Die Inhaberschuldverschreibung wird mit 5 % p.a. verzinst. Ich habe von den vorgenannten Vergabe-Bedingungen Kenntnis genommen. Näheres regelt der Vertrag mit den Hertener Stadtwerken.

Ort, Datum, Unterschrift

**Sonderkonten für den hertenfonds „natürlich“**  
Sparkasse Vest Recklinghausen, BLZ 426 501 50,  
Konto 500 566 54  
Volksbank Ruhr-Mitte, BLZ 422 600 01, Konto 7100 711 10

Name, Vorname

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

Kundennummer

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Ich bin bereits hertenfonds-Kunde.  
Meine hertenfonds-Nr. lautet: \_\_\_\_\_

Hertener Stadtwerke GmbH,  
Herner Str. 21, 45699 Herten, Telefon: 02366/307-0,  
www.hertener-stadtwerke.de, E-Mail: stadtwerke@herten.de

**Geschäftszeiten:**

Hauptverwaltung/Herner Straße: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr,  
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

**Kunden- und Beratungszentrum StudioB/Jakobstr. 6:**

Montag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr

**Informationen zum hertenfonds:**

Hotline: 02366/307-333, E-Mail: stadtwerke@herten.de

# hertenfonds „natürlich“

## Nachhaltig in die Zukunft investieren



### hertenfonds „natürlich“ – Die Umwelt liegt uns am Herzen

Der aktive Umweltschutz liegt den Hertener Stadtwerken am Herzen. Bereits Ende der 70er Jahre haben wir die Notwendigkeit erkannt, mit den Energiereserven der Natur zu haushalten und sie noch sparsamer einzusetzen. Die Förderung von erneuerbaren Energien und die Eindämmung klimaschädlicher Emissionen hat für uns höchste Priorität.

Das spiegelt sich auch in unserem hertenfonds „natürlich“ wider. Denn mit unserem neuen hertenfonds möchten wir erneuerbare Energien fördern und mit Ihnen gemeinsam einen weiteren entscheidenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

## Jetzt in die Zukunft investieren

### Welche Projekte werden mit dem hertenfonds „natürlich“ gefördert?

Die hertenfonds-Gelder fließen ausschließlich in Projekte, die erneuerbare Energien fördern. Hierzu zählen Technologien wie beispielsweise On- und Offshore-Windkraft, Geothermie, Biomasse oder auch Photovoltaik. Das erste Projekt, das konkret mit dem hertenfonds „natürlich“ gefördert werden soll, bezieht sich auf die geplante Offshore-Windkraftanlage im Windpark Borkum-West (offshore = „außerhalb der Küstengewässer liegend“, küstenfern). Der Standort des Windparks befindet sich rund 45 Kilometer nördlich der Insel Borkum in der Nordsee und wird ab dem Jahr 2010 in Betrieb gehen. Hier entstehen insgesamt 80 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 5 Megawatt. Per Unterseekabel wird der umweltfreundlich produzierte Strom über die Insel Norderney in das Hochspannungsnetz eingespeist. Jeder Anteilseigner, der sich für den hertenfonds „natürlich“ entscheidet, sichert sich nicht nur eine attraktive und sichere Kapitalanlage, sondern unterstützt gleichermaßen den Ausbau von regenerativen Energien in Deutschland.

### Was bringt mir der hertenfonds „natürlich“?

Unmittelbar profitiert jeder Anteilseigner von einer sicheren Kapitalanlage in Form einer Inhaberschuldverschreibung, die durch festgeschriebene Zinssätze und lange Laufzeiten gute Erträge bringt. Stromkunden können die Aktivitäten der Stadtwerke unterstützen und Anteile am hertenfonds erwerben:

- Zu Festbeträgen von mindestens 1.000 € pro Stück
- Zu einem festen Jahreszinssatz von 5 %
- Und einem Maximalbeitrag von 20.000 €

### Wie beteilige ich mich am hertenfonds „natürlich“?

Weitere Informationen bekommen Sie bei der hertenfonds-Hotline der Hertener Stadtwerke unter Hotline: 02366/307-333 und unter [www.hertener-stadtwerke.de](http://www.hertener-stadtwerke.de) im Internet. Hier können Sie Ihr Anmeldeformular online ausfüllen – oder Sie nutzen die beigelegte Postkarte, die Sie auch direkt bei den Hertener Stadtwerken (Kunden- und Beratungszentrum StudioB/Jakobstr. 6 – direkt in der Hertener Innenstadt oder Hauptverwaltung/Herner Str. 21) abgeben können. Die Zeichnungsfrist für die Anteile beginnt am 1. Juni 2008 und endet am 31. Oktober 2008. Vormerkungen sind ab sofort möglich. Der hertenfonds hat zunächst ein Volumen von 5 Mio. €. Es gilt das Windhundprinzip: Wer zuerst kommt, wird zuerst bedient. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Das Wichtigste in Kürze:

#### „hertenfonds“? Das gab es doch schon einmal.

Richtig, bereits zum 01.01.2003 haben die Hertener Stadtwerke einen hertenfonds aufgelegt. Der große Erfolg hat uns ermuntert, einen weiteren Schritt zu gehen; deshalb bieten wir Ihnen nun den neuen hertenfonds „natürlich“.

#### Wie hoch ist der Zinssatz für den hertenfonds?

Der Zinssatz beträgt unverändert 5 % p.a.

#### Auf welche Laufzeit ist der hertenfonds angelegt?

Die Laufzeit des hertenfonds beträgt 10 Jahre.

#### Welche Summen kann man beim hertenfonds „natürlich“ anlegen?

Es sind Einzahlungen zwischen 1.000 und 20.000 € in glatten Eintausender-Schritten möglich.

### Welche Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme am hertenfonds erfüllt sein?

Sie müssen Stromkunde der Hertener Stadtwerke GmbH sein.

### Ich bin Neukunde aus dem Kreis Recklinghausen. Kann ich auch beim hertenfonds „natürlich“ einsteigen?

Ja, jeder Stromkunde der Hertener Stadtwerke kann sich am hertenfonds beteiligen.

### Gibt es eine Kündigungsfrist?

Ja, sie beträgt 3 Monate zum Jahresende. Der späteste, reguläre Kündigungstermin ist somit der 30.09. eines jeden Jahres.

### Was ist, wenn man kurzfristig eine Auszahlung benötigt?

Es gibt ein Sonderkündigungsrecht unter Verzicht der Zinsen.

### Was ist, wenn ich nach der hertenfonds-Teilnahme meinen Stromanbieter wechsele?

Die Hertener Stadtwerke überprüfen regelmäßig, ob alle Teilnehmer des hertenfonds noch Stromkunde sind. Sollte ein Wechsel erfolgen, wird der hertenfonds von uns gekündigt.

### Ist ein Wechsel vom „alten“ in den „neuen“ hertenfonds möglich?

Möglich ja, aber nicht nötig, da Sie auch beim „alten“ hertenfonds den gleichen Zinssatz von 5 % erhalten.

### Werden die Zinsen aus dem hertenfonds versteuert?

Zinseinkünfte müssen in Deutschland versteuert werden, wenn nicht ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (NV-Bescheinigung) vorliegt. Die Höchstgrenzen für die Freistellung von Zinserträgen liegen bei 801 €

für Einzelpersonen bzw. bei 1.602 € für Ehepaare (Stand 01/08). Bitte überprüfen Sie Ihre Freistellungsaufträge!

### Ich habe bereits Geld im hertenfonds 2003 angelegt. Kann ich trotzdem in den neuen hertenfonds „natürlich“ einsteigen?

Ja, Sie können zusätzlich Geld beim hertenfonds „natürlich“ anlegen. Die Höchstgrenze beläuft sich auch hier auf 20.000 €.

### Ab 1. Juni können Sie dabei sein

#### Wohin soll ich das Geld überweisen?

Die Hertener Stadtwerke haben jeweils ein Sonderkonto bei der Volksbank Ruhr-Mitte und bei der Sparkasse Vest Recklinghausen eingerichtet. Bitte überweisen Sie ausschließlich auf diese Sonderkonten und benutzen Sie nicht die regulären Geschäftskonten der Stadtwerke.

#### In welchem Zeitraum werden Einzahlungen angenommen?

Einzahlungen sind nach Vertragsabschluss frühestens ab 1. Juni 2008 bis spätestens 31. Dezember 2008 auf die genannten Sonderkonten möglich.

#### Ab wann erfolgt eine Verzinsung?

Die Zinsen werden ab dem Tag des Geldeingangs berechnet, frühestens jedoch ab 1. Juni 2008. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich.

#### Wo sollte die hertenfonds-Urkunde aufbewahrt werden?

Da es sich beim hertenfonds um eine Inhaberschuldverschreibung handelt, ist derjenige, der uns die Urkunde vorlegt, berechtigt die Auszahlung zu verlangen. Sie sollten also einen sicheren Platz (Tresor, Bankschließfach) haben. Sie können Ihre Urkunde aber auch in einem Panzerschrank der Hertener Stadtwerke deponieren. Dieser Service ist selbstverständlich kostenlos!

Bitte diese Karte aus Datenschutzgründen in einem Briefumschlag versenden.